



ERZBISTUM  
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeitende EBO und Außenstellen  
Pfarrer und Kirchengemeinden im Land Berlin

Der Generalvikar

GV 00138/2021  
ZS.10 af / 15-59

Berlin, 30.03.2021

## Rundschreiben 07/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

wie viele von Ihnen bereits wahrgenommen haben werden, erlässt das Land Berlin mit Datum 31. März 2021 die zweite Verordnung zur Änderung der zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmassnahmenverordnung. (siehe Gesetz- und Verordnungsblatt 2021, Heft Nr. 25 vom 30.03.2021 <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/>)

Diese Information erreicht nicht nur diejenigen, die unmittelbar hiervon betroffen sind (Pfarreien und Einrichtungen im Land Berlin), sondern alle, da nicht auszuschließen ist, dass auch in den anderen Bundesländern ähnliche Regelungen zeitnah in Kraft gesetzt werden.

Diese beinhaltet vor allem Änderungen bezogen auf das verpflichtende Angebot von kostenlosen Tests durch die Arbeitgeber:innen. Diese Regelung verpflichtet Arbeitgeber:innen, denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche ein Angebot für eine kostenlose Testung zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren. Außerdem ist neu geregelt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet sind, auf Wunsch eine Bescheinigung über das Testergebnis auszustellen, die bestimmte Vorgaben zu berücksichtigen hat. Für diejenigen Personen, die unmittelbaren Kundenkontakt haben (z.B. Pfortendienste) gilt eine Verpflichtung zur Testung, für alle anderen Arbeitnehmer:innen ist diese freiwillig. Personen mit Kundenkontakt sind darüber hinaus verpflichtet, Ihre Testergebnisse für vier Wochen aufzubewahren.

Das Erzbistum Berlin als Dienstgeber bestellt zunächst 10.000 Stück solcher Selbsttests und stellt diese den Mitarbeitenden zur Verfügung. Hierzu zählen alle Mitarbeitenden im Erzbischöflichen Ordinariat inkl. der dazu gehörigen Außenstellen sowie alle, die in den Pfarreien im Gebiet des Landes Berlin im pastoralen Dienst tätig sind bzw. über das EBO angestellt sind, z.B. die Verwaltungsleiter:innen. Die Selbsttests werden unter Aufsicht (direkter Vorgesetzte/r oder Vertreter:in) selbst durchgeführt.

Diejenigen, die in der Kategorialseelsorge tätig sind, z.B. in der Krankenhauseelsorge, in Altenheimen,

Postfach 04 04 06  
10062 Berlin  
Telefon +49 30 32684-550

Andreas.Fritsch@erzbistumberlin.de

in der Gefängnisseelsorge oder im Hospiz werden im Regelfall bereits heute über die Träger der Einrichtungen Zugang zu solchen Schnelltests haben bzw. sind ohnehin verpflichtet, diese regelmäßig anzuwenden.

Sollte es in diesen und weiteren pastoralen Feldern der Kategorialeelsorge Bedarfe an Corona-Schnelltests für Mitarbeitende des Erzbistums geben, melden Sie sich bitte unter [corona@erzbistumberlin.de](mailto:corona@erzbistumberlin.de).

Sobald die Schnelltests vorrätig sind, werden wir alle Kollegen:innen zeitnah informieren und Hinweise zu deren Verfügbarkeit und Verteilung geben. Dann finden Sie auch Hinweise zur sachgemäßen Anwendung der Schnelltests sowie eine Vorlage einer Testbescheinigung und Hinweise zur korrekten Ausfüllung des Testformulars durch den/die jeweilige/n Vorgesetzte/n. Die Verteilung der Schnelltests planen wir derzeit über Ansprechpersonen in den einzelnen Einrichtungen bzw. Pfarreien. Die Verteilung an den Standorten kann dann selbstorganisiert erfolgen.

Bis dahin bitten wir um Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass wir hierzu zwischenzeitlich keine Auskünfte geben können, da wir keinerlei Einfluss auf Lieferzusagen und Lieferfristen haben.

Arbeitgeber:innen haben darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass nicht mehr als 50% der eingerichteten Büroarbeitsplätze zeitgleich genutzt werden. Es liegt in der Verantwortung der Führungsverantwortlichen (Teilbereichs- und Bereichsleitungen, Einrichtungsleitungen, Pfarrer etc.), hierfür Sorge zu tragen und auf die Einhaltung der Regelungen hinzuwirken. Diese Regel soll allerdings nicht dazu führen, dass dort, wo nur ein einzelner Büroplatz existiert (z.B. in Pfarrbüros), dieser nicht besetzt ist.

Darüber hinaus weisen wir erneut auf die ca. 140 Teststellen im Land Berlin hin, an denen kostenlose Schnelltests durchgeführt werden. Eine Aufstellung der Teststellen findet man für Berlin auf <https://test-to-go.berlin/>.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte wie gewohnt an [corona@erzbistumberlin.de](mailto:corona@erzbistumberlin.de).

Auch wenn diese Verpflichtung eines Angebotes zu Selbsttests zunächst den Aufwand für viele Beteiligte erhöht, dient diese Maßnahme dem eigenen und gemeinsamen Gesundheitsschutz. Uns allen verlangt die aktuelle Pandemie-Situation auch weiterhin Geduld und Disziplin ab, um die ich Sie auch weiterhin herzlich bitte.

Mit guten Wünschen für eine gute Feier des Österlichen Triduums und eine gesegnete Osterzeit und mit herzlichen Grüßen



Pater Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Das Rundschreiben ist unter [www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter](http://www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter) und in Regisafe unter Aktenzeichen 15-59:Rundschreiben abrufbar.